

Parlamentarischer Vorstoss

2016/326

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der FDP Fraktion: Auflösung der Baurekurskommission**

Autor/in: [Rolf Blatter](#)

Mitunterzeichnet von: Richterich, Schinzel

Eingereicht am: 3. November 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Während des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern derzeit mehrere Eskalationsstufen für die Einsprache gegen Bauvorhaben zur Verfügung:

- Einsprache gegen die Bewilligung – beim Bauinspektorat
- Einsprache gegen die Bewilligung – bei der Baurekurskommission
- Einsprache gegen die Bewilligung – beim Kantonsgericht

Dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Bürgerrechte hier die Möglichkeit zur Stellungnahme resp. zur Einsprache haben, ist absolut in Ordnung – resp. als demokratisches Mittel erwünscht.

Die Erfahrung aus dem Tagesgeschäft zeigt jedoch auch, dass nebst vielen Bauprojekten, welche OHNE Einsprachen bewilligt und realisiert werden können, zahlreiche Projekte blockiert werden, welche bereits von den Behörden bewilligt worden sind. Diese Projekte werden blockiert, obwohl sie alle Anforderungen der geltenden Gesetzgebung erfüllen. Sie werden vielmehr blockiert, weil beispielsweise direkte Anstösser Status- und in der Folge Wertverluste eigener Immobilien befürchten, wenn ein grosses Projekt in unmittelbarer Nachbarschaft realisiert werden soll – auch wenn sich die Einsprechenden völlig bewusst sind, dass sie das Projekt nicht verhindern, sondern höchstens verzögern können. Dieses Verfahren ist volkswirtschaftlich unsinnig – und bringt immer mal wieder Unternehmen, speziell KMU's, in existentielle Bedrängnis; damit verbunden stehen immer wieder Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Die Erfahrung zeigt überdies, dass in den letzten paar Jahren von insgesamt jährlich ca. 2000 Baugesuchen lediglich etwa 40 Einsprachen an die Baurekurskommission weitergezogen werden, welche vorab vom Bauinspektor abgewiesen worden sind. Von diesen ca. 40 Fällen pro Jahr wiederum gelangen noch etwa sechs ans Kantonsgericht.

Die Weiterführung der Einsprache an die Baurekurskommission ist überdies für den Einsprecher fast kostenlos – obwohl die jährlichen Kosten, welche durch die Baurekurskommission erzeugt werden, nicht unerheblich sind; deren Aktuariat besteht immerhin aus 160 Stellenprozenten, die Kommission selbst aus acht Personen.

Die meisten der Kantone kennen lediglich die zweistufige Einsprachemöglichkeit – und fahren gut damit. Auch der Kanton Basel-Landschaft soll deshalb die Zwischenstufe der Baurekurskommission aufgeben.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert:

- **Die Baurekurskommission ersatzlos zu streichen.**
- **Die Baugesetzgebung (RBG §133-134) ist entsprechend anzupassen.**